

Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Würselen, Alsdorf, Herzogenrath
Leistungsbeschreibung – Begleiteter Umgang

1. Zuordnung der Hilfe	Ambulante Hilfe zur Erziehung nach §18,3 KJHG, §§1684, 1685 BGB
2. Allgemeine Beschreibung der Hilfe	<p>In Anlehnung an § 18 Abs.3, KJHG bietet der Kinderschutzbund für getrennt lebende Eltern, Kinder und andere Umgangsberechtigte fachlich begleiteten Besuchskontakt an.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Befähigung des getrennt lebenden als auch des sorgeberechtigten Elternteils zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung von Besuchkontakten.</p> <p>Der DKSB gewährt Beratung und stellt kindgerechte Orte der Begegnung zur Verfügung (Stadtteilbüro/ Kindertagesstättenräumlichkeiten).</p> <p>Auf neutralem Boden und unter Begleitung von Fachkräften können bestehende Beziehungen gepflegt und neue Kontakte aufgebaut werden.</p> <p>Vermittelt werden kann der Personenkreis durch das Jugendamt, das Familiengericht und durch die im Verfahren tätigen Sachverständigen.</p>
2.1 Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche, die einen Umgang zu einem Elternteil wünschen, ▪ Eltern minderjähriger Kinder, die getrennt leben und die Schwierigkeiten in der Kontakthanbahnung und bei der Durchführung der Umgangsregelung haben, ▪ Umgangsberechtigte dritte Personen (§1685 BGB) wenn der Umgang dem Kindeswohl dienlich ist. <p><i>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn der Umgang dem Kindeswohl schadet</i></p>
3. Leistungen im Verlauf des Begleiteten Umgang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprachen mit dem Jugendamt, den Kindern und den getrennt lebenden Elternteilen bzw. dritten Umgangsberechtigten über die Art der fachlichen Begleitung und das Zeitkontingent ▪ Vorgespräch mit den Elternteilen bzw. Umgangsberechtigten zur Absprache von Regeln während des Besuchskontaktes ▪ Kennen lernen des Kindes/ der Kinder und vertraut machen mit den Räumlichkeiten ▪ Sicherstellen eines Schutz- und Schonraumes für das Kind ▪ Elternberatung mit dem Ziel einer besseren Kooperation im Umgang mit dem Kind ▪ Strukturierungshilfe für den Begleiteten Umgang und ggf. Vor- und Nachbereitung der Kontakte ▪ Abschlussgespräch und Auswertung mit den Umgangsberechtigten

<p>4. Ziele und Leistungen im Verlauf des Begleiteten Umgangs</p>	<p>Aus der Perspektive der Rechte des Kindes bietet der Kinderschutzbund je nach Situation der getrennt lebenden Sorgeberechtigten/Umgangsberechtigten drei angemessene Interventionsmöglichkeiten für den Begleiteten Umgang an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>unterstützenden Umgang</u> (Hilfestellung bei der Verbesserung der Beziehungsqualität und Unterstützung bei der (Wieder-)Herstellung des Eltern-Kind-Kontaktes ▪ <u>begleiteten Umgang</u> (Durch Konflikte auf der Elternebene besteht die Möglichkeit der Gefährdung des Kindes. Erforderlich sind zu den Umgangskontakten flankierende Elterngespräche, um die familiäre Beziehungssituation für das Kind zu verbessern.) ▪ <u>Beaufsichtigter Umgang</u> (Eine direkte Gefährdung durch den Umgangsberechtigten ist nicht auszuschließen. Die Begleitperson ist während des Eltern-Kind Kontaktes ständig anwesend und beobachtet direkt deren Interaktion. Der Schutz des Kindes hat Priorität. Eine begleitende Beratung der Familienmitglieder ist erforderlich, um eine Strategie zu entwickeln, kindeswohlgefährdendes Verhalten zu verhindern. <p>Für die Begleitung des Umgangsberechtigten Elternteils und die Beratung der Eltern bzw. der Familie ist je nach Bedarf ein zusätzliches Zeitkontingent zu vereinbaren.</p>
---	---